

Niederschrift

über die 45. Sitzung am Montag, dem 14 Februar 2011, 18:00 Uhr, im Rathaus, Sitzungszimmer 503, 5. OG, Marktplatz 13, 30880 Laatzen,.

Anwesend:

vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz

Apportin, Gerd
Aue, Andreas
Ernerth, Joachim
Guder, Siegfried
Jeßberger, Peter
Rehmert, Silke
Schröder, Siegfried
Stuckenberg, Bernd
Weissleder, Dirk
Rohde, Angelika
Ohms, Heinz-Georg

Mitglieder mit beratender Stimme

Ciop, Claus-Uwe
Hiseni, Arton
Hoffmann, Hartmut
Vogel, Manfred P.

von der Verwaltung:

Dürr, Albrecht
Oldekopf, Silke als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz

Büscking, Helga
Flebbe, Hannelore
Neumann-Köhler, Gabriela

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 44. Sitzung am 13.12.2010
2. Bebauungsplan Nr. 120 A - 2. Änderung - gem. § 13 a BauGB "Sportgelände Rethen", OS Rethen

- erneuter Aufstellungsbeschluss -
- Auslegungsbeschluss -
- 3. Verkehrsberuhigung in Gleidingen
 - Antrag der SPD-Fraktion -
- 3.1. Verkehrsberuhigung in Gleidingen
 - Antrag der SPD-Fraktion -
 - Stellungnahme der Verwaltung -
- 3.2. Verkehrsberuhigung in Gleidingen
- 4. Berufung und Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Laatzen
- 5. Bebauungsplan Nr. 224 - 4. Änderung - gemäß § 13 a BauGB "In der Welle", OS Gleidingen
 - Aufstellungsbeschluss -
- 6. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6.1. Notwendige Baumfällungen und Baumrückschnitte im Bereich der Stadt Laatzen (Winter 2010/2011)
- 6.2. Zuständigkeiten von Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde und städtischen Gremien
- 7. Anregungen und Wünsche

Vorsitzender Ohms eröffnet um 18.00 Uhr die 45. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil

zu Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 44. Sitzung am 13.12.2010

Beschluss: Zugestimmt, bei 4 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme.

zu Punkt 2:

264/2010/1

Bebauungsplan Nr. 120 A - 2. Änderung - gem. § 13 a BauGB "Sportgelände Rethen", OS Rethen
- erneuter Aufstellungsbeschluss -

- Auslegungsbeschluss -

Herr Dürr erläutert die Änderung des Bebauungsplanes. Durch die Erweiterung des Baufeldes entstehe eine größere Flexibilität hinsichtlich der bebaubaren Flächen für die Sporthalle, Umkleide- und Sanitärräume sowie ein Vereinsheim.

Die Kastanie werde nunmehr nicht durch den B-Plan, sondern durch die Baumschutzsatzung der Stadt Laatzten geschützt.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 A - "Sportgelände Rethen" wird erneut beschlossen. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Umkleide- und Sanitärräumen, eines Vereinsheimes und den Bau einer Sporthalle.

Der räumliche Geltungsbereich (vgl. Anlage) wird gegenüber dem des Aufstellungsbeschlusses vom 24.02.2005 vergrößert. Er umfasst nunmehr den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 120 A in seiner Ursprungsfassung.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 A wird begrenzt:

- im Norden und Osten von der nördlichen und der östlichen Grenze des Flurstücks 36/1, Flur 16,
- im Süden von der nördlichen Grenze der Bruchriede (Flurstücke 1, 2 und 3, Flur 15)
- und im Westen von der westlichen Grenze des Flurstücks 33, der südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 34, sowie der südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 62/2 und der westlichen Grenze des Flurstücks 25/2 sowie der westlichen Grenze des Flurstücks 35/1 bis zu seinem nördlichsten Grenzpunkt von dort rechtwinklig auf die Westgrenze des Flurstücks 36/1 und der westlichen Grenze des Flurstücks 36/1, alle in der Flur 16.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Rethen.

Das Verfahren soll als beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 120 A - 2. Änderung - „Sportgelände Rethen“, OS Rethen in der Fassung vom 31.01.2011 und die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 01.02.2011 (siehe Anlagen) werden gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 (2) BauGB, beteiligt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Beschluss: Einstimmig

Frau Rohde bittet in diesem Zusammenhang die Verwaltung, eine Aufstellung vorzulegen, für welche Flächen noch Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

zu Punkt 3:

214/2010

**Verkehrsberuhigung in Gleidingen
- Antrag der SPD-Fraktion -**

Herr Jeßberger bemängelt, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend seien. Außerdem gibt er zu bedenken, dass durch die vom Bund geplante Ausweitung der Mautpflicht auf mehrspurige Bundesstraßen die Situation noch verschärft werden könne und fordert schnellstmögliche Ergebnisse.

Herr Dürr erläuterte, dass zunächst die Messungen abgewartet würden, bevor weitere Gespräche mit der Region Hannover und der Stadt Sarstedt als zuständige Straßenbaulastträgerinnen geführt und weitere Maßnahmen eingeleitet würden. Die Messungen können erst nach Wiederaufnahme der Auskiesung in Ruthe durchgeführt werden, um ein verwertbares Ergebnis zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Erlass eines Durchfahrtsverbotes für LKW in folgenden Straßen:
Dammackerweg, Am Leinkamp, Thorstraße, Osterstraße, Oesselser Straße

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss kurzfristig umzusetzen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 3.1:

214/2010/1

**Verkehrsberuhigung in Gleidingen
- Antrag der SPD-Fraktion -
- Stellungnahme der Verwaltung -**

Zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 3.2:

214/2010/2

Verkehrsberuhigung in Gleidingen

Zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4:

2011/017

Berufung und Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Laatzen

Herr Stadtbrandmeister Hoffmann entschuldigt die beiden Kameraden, die urlaubsbedingt nicht anwesend sein können.

Beschlussvorschlag:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis werden der Hauptbrandmeister Peter Becker für die Zeit vom 12.03.2011 – 11.03.2017 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Laatzen und der Oberbrandmeister Klaus-Dieter Wichmann zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Laatzen ernannt.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 5:

2011/018

**Bebauungsplan Nr. 224 - 4. Änderung - gemäß § 13 a BauGB "In der Welle", OS Gleidingen
- Aufstellungsbeschluss -**

Auf Frau Rohdes Anfrage, wann mit dem Ausbau der Straßen zu rechnen sei, teilt Herr Dürr mit, dass im Haushaltsplan für den Endausbau keine Haushaltsmittel vorgesehen seien, er jedoch bei entsprechenden Deckungsmöglichkeiten durch den angestrebten Bau eines Hotels möglicherweise noch in diesem Jahr realisiert werden könne.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 224 – 4. Änderung - "In der Welle" wird beschlossen, um den Katalog der allgemeinen und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen zu erweitern. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines im Gewerbegebiet „In der Welle“ ansässigen industriellen Fertigungsbetriebes – dem Hannoverwerk - und die Errichtung eines Hotels im Bereich zwischen dem Schnellrestaurant an der B 6 und der ersten Zufahrt aus Richtung Westen zum Gewerbegebiet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 224 – 4. Änderung - umfasst den Teilbereich A des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 224. Er wird im Einzelnen begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 14/14, 152/3, 30/1, 152/4, 30/2,
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 154/3 und die östliche Grenze des Flurstücks 151/11,
- im Süden durch die Südseite der Oesselser Straße, Flurstück 151/11 und 141/17 und
- im Westen durch die Ostseite der Bundesstraße 6, Flurstück 150/4.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 3, Gemarkung Gleidingen.

Das Verfahren soll als beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 6:

Mitteilungen des Bürgermeisters

zu Punkt 6.1:

271/2010

Notwendige Baumfällungen und Baumrückschnitte im Bereich der Stadt Laatz (Winter 2010/2011)

Zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 6.2:

2011/016

Zuständigkeiten von Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde und städtischen Gremien

Zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 7:

Anregungen und Wünsche

Herr Vogel bemängelt, dass im Mastbruchholz drei zusätzliche Sitzbänke ohne Absprache aufgestellt wurden. Herr Dürr erläutert, dass es sich bei diesen Bänken um noch vorhandene Bänke handelt, die auf Wunsch des Seniorenbeirates kurzfristig aufgestellt werden konnten. Zukünftig sollen entsprechende Absprachen auf kurzem Wege erfolgen.

Ende: 18:30 Uhr

gez.
Ohms,
Vorsitzender

gez.
Dürr,
Stadtrat

gez.
Oldekopf,
Protokollführerin